



BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

der

KNV Zeitfracht GmbH
(vormals Altmark Bus GmbH)
Leipzig

Testatsexemplar 1/1

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahе Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.08.2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

BILANZ

KNV Zeitfracht GmbH An- u. Verkauf von im Buchhandel vertriebenen Ware, Leipzig

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA	31. Dezember 2019		PASSIVA		
	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	91.590.043,60	321.120,79	Übertrag	92.494.373,35	321.120,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	904.329,75	0,00		92.494.373,35	
	<u>92.494.373,35</u>	<u>321.120,79</u>		<u>92.494.373,35</u>	<u>321.120,79</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

KNV Zeitfracht GmbH An- u. Verkauf von im Buchhandel vertriebenen Ware, Leipzig

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	11.218.080,36-	23.788.431,57	0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	7.855.384,05		0,00
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	283.362,86		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>65.534,50</u>	19.422.361,77	848.039,01
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51,34	3.812,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.148.304,47	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>492.939,10</u>	<u>16.389,05</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.724.877,57	87.179,58
12. sonstige Steuern		0,00	-0,39
13. Jahresüberschuss		2.724.877,57	87.179,19-
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	98.392,66
15. Ausschüttung		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn		<u>2.724.877,57</u>	<u>11.213,47</u>

Anhang 2019 für KNV Zeitfracht GmbH (vormals Altmark Bus GmbH)

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die KNV Zeitfracht GmbH (kurz KNV Zeitfracht) hat ihren Stammsitz in Leipzig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter Nummer HRB 36503 eingetragen. Die KNV Zeitfracht gehört zur Zeitfracht Gruppe, einem inhabergeführten Familienunternehmen in der dritten Generation. Die Zeitfracht Gruppe mit Sitz in Berlin und Leipzig und rund 3.000 Mitarbeitern ist vor allem in den Geschäftsfeldern Buchgroßhandel, Logistik und Immobilien tätig.

Die KNV Zeitfracht erbringt umfassende Dienstleistungen für die Buch- und Medienbranche. Schwerpunkte sind die Bereiche Buchgroßhandel, Verlagsauslieferung, Logistik und Transport sowie weitere Services für Buchhandlungen und Verlage. Das Unternehmen beschäftigt durchschnittlich rund 1.314 Mitarbeiter. Die Verwaltung befindet sich in Stuttgart-Vaihingen (438 Mitarbeiter), das Logistikzentrum in Erfurt (876 Mitarbeiter). Weitere Außenlager befinden sich in Haiterbach und Arnstadt. Diese werden von externen Transportunternehmern betrieben. Über ein Fünftel der Ware für den deutschsprachigen Buchmarkt wird von Erfurt aus geliefert.

Zum 1.8.2019 wurden die Vermögensgegenstände und die gesamte Mitarbeiterschaft im Rahmen einer sanierenden Übertragung auf die Altmarkbus GmbH übertragen, die in diesem Zuge in KNV Zeitfracht GmbH umfirmiert wurde. Während der Insolvenzphase der KNV Gruppe wurde die Bedeutung von KNV Zeitfracht für die gesamte Buchbranche deutlich: Die Zukunftssicherung des als systemrelevant geltenden Unternehmens hat zur Stabilisierung des gesamten Buchmarkts beigetragen.

Im Bereich des Buchgroßhandels beliefert KNV Zeitfracht über 6.000 Handelskunden, darunter viele kleine und mittelständische Buchhandlungen. Die Kunden können aus über 550.000 unterschiedlichen Buchtiteln auswählen, die KNV Zeitfracht den Kunden an sechs Tagen pro Woche über Nacht liefert. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Kulturvielfalt in Deutschland. Im Bereich der Buchlogistik (Verlagsauslieferung) ist KNV Zeitfracht für viele namhafte Verlage wie dtv, Suhrkamp, Carlsen, Piper oder die führenden Medizinverlage wie Thieme und Springer tätig. Dabei übernimmt das Unternehmen die komplette und exklusive Lagerhaltung und Auslieferung für diese Verlage.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie in den Vorjahren, die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagenvermögen wird zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen in Anlehnung an die für das Steuerrecht geltenden Nutzungsdauern. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Für geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als € 250,00 aber nicht mehr als € 1.000, - wird entsprechend §6 Abs. 2a EstG ein jährlicher Sammelposten (GWG-Sammelposten) gebildet und linear auf eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder – bei dauerhafter Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem erkennbaren erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche, abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1 % gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungen werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Beim Ansatz von aktiven latenten Steuern wird das Aktivierungswahlrecht genutzt.

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastungen des Berichtsjahres gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 249 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen belaufen sich auf T € 48.799 und sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Pensionsrückstellungen

Als Bewertungsverfahren wurde bei aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet (PUC-Methode bzw. PUCM). Als biologische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G (RT 2018G) von Heubeck. Es wurde ein Zinssatz von 2,71%, der dem durchschnittlichem Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht, ein Lohn- und Gehaltstrend von 2% sowie ein Rententrend von 2% angewandt.

	€
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen	290.407
Ausweis Rückstellungen	290.407
Zinsaufwand für das folgende Geschäftsjahr	7.854
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	41.954

4. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen sind die ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Rückstellungen für	EUR
Kundenboni	2.672.904
Urlaubsansprüche	849.500
Sonstige Personalkosten	494.250
Abfindungen	606.489
Tantieme	183.800
Berufsgenossenschaft	102.909
Remissionsrisiken	538.000
Ausstehende Mieten	838.675
Ausstehende Rechnungen Frachten	277.000
Ausstehende Rechnungen Wartung IT	103.470
Abschluss- und Prüfungskosten	90.000
Rückbau Mietereinbauten	73.500
Prozesskosten	73.100
Sonstiges	135.422
Gesamt	7.039.019

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

in T€	≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
aus Lieferungen und Leistungen	55.727	0	0	55.727
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.578	12.700	0	16.278
Sonstige Verbindlichkeiten	8.061	0	1.850	9.911
Summe Verbindlichkeiten	67.366	12.700	1.850	81.916

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

	2020	2021	2022	2023	2024- 2028	2029	2030	2031	2032	2033
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mietverpflichtungen	9.846	9.749	9.423	9.358	9.358	7.131	4.012	3.087	1.791	1.065
Leasingverpflichtungen	305	277	214	167						
Verpflichtungen aus Serviceverträgen	22	12								

Sonstige Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, sind nicht zu vermerken.

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften. Diese betragen im Geschäftsjahr 4.629 T€.

IV. Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

Nach Regionen:

	Mio. €	%
Warenumsätze Inland	182,16	86,2
Warenumsätze Ausland	29,3	13,8
Warenumsätze Gesamt	211,4	100

Nach Geschäftsbereichen:

	Mio. €	%
Waren	170,8	80,8
Dienstleistungen	39,5	18,7
Sonstiges	1,1	0,5
Gesamt	211,4	100

2. Zinserträge / Zinsaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2019
	€
an verbundene Unternehmen	221.875
an Banken	9.497
sonstige	916.932
	<u>1.148.304</u>

3. Aperiodische und außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Es sind keine aperiodischen und außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

4. Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 0. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kursverluste in Höhe von T € 2,9.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr beschäftigt:

Gewerbliche Mitarbeiter	798
Angestellte	516
Auszubildende	22
Gesamt	1.336

2. Geschäftsführung

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans waren im Geschäftsjahr:

Dr. Wolfram-Simon Schröter (04.03.2019-06.01.2020)

Thomas Raff ab 22.07.2019

Frank Schulze (24.06.2019-17.12.2019)

Jens Neuner (22.07.2019-17.12.2019)

Kai Große (05.08.2019-17.12.2019)

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind grundsätzlich nicht zu verzeichnen. Bezüglich der Auswirkung der Corona Krise verweisen wir auf den Lagebericht.

4. Honorar des Abschlussprüfers

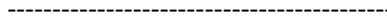
An den Abschlussprüfer wurden gem. §314 Abs. 1 Nr. 9 HGB Vergütungen in folgendem Umfang erfasst:

a) die Abschlussprüfungsleistungen	90.000
b) andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	50.205
d) sonstige Leistungen	9.133

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von 2.724.877,57 EUR zuzüglich Gewinnvortrag von 11.036,82 EUR ist wie folgt zu verwenden: Hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von EUR 487.054,39 ist dieser auf neue Rechnung vorzutragen, hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von EUR 1.948.860,00 ist dieser in die Gewinnrücklage einzustellen und hinsichtlich des verbleibenden Restbetrages in Höhe von EUR 300.000,00 ist der Jahresüberschuss an die alleinige Gesellschafterin auszuschütten.

Stuttgart, den 30. April 2020



Thomas Raff
(Geschäftsführer)

Brutto-Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung					31.12.2019 €	31.12.2018 €
	31.12.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	31.12.2019 €		
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	2.363.548	0	0	2.363.548	0	659.411	0	0	659.411	1.704.137	0
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Herstellung	0	1.486.023	0	0	1.486.023	0	0	0	0	0	1.486.023	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	3.849.570	0	0	3.849.570	0	659.411	0	0	659.411	3.190.160	0
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten	0	1.682.796	0	0	1.682.796	0	37.239	0	0	37.239	1.645.557	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	2.690.915	0	0	2.690.915	0	111.671	0	0	111.671	2.579.244	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.885.728	0	0	3.885.728	0	336.536	0	0	336.536	3.549.192	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	5.238	0	0	5.238	0	0	0	0	0	5.238	0
Summe Sachanlagen	0	8.264.677	0	0	8.264.677	0	485.446	0	0	485.446	7.779.231	0
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	6.217.159	0	6.132.107	85.051	0	0	0	0	0	85.051	0
Sonstige Ausleihungen	0	2.000.000	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000	0
Summe Finanzanlagen	0	8.217.159	0	6.132.107	2.085.051	0	0	0	0	0	2.085.051	0
Summe Anlagevermögen	0	20.331.406	0	6.132.107	14.199.299	0	1.144.857	0	0	1.144.857	13.054.442	0

Lagebericht 2019 KNV Zeitfracht GmbH (vormals Altmark Bus GmbH)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1.1. Geschäftsmodell der Zeitfracht Gruppe

Die KNV Zeitfracht GmbH (kurz KNV Zeitfracht) gehört zur Zeitfracht Gruppe, einem inhabergeführten Familienunternehmen in der dritten Generation. Die Zeitfracht Gruppe mit Sitz in Berlin und Leipzig und rund 3.000 Mitarbeitern ist vor allem in den Geschäftsfeldern Buchgroßhandel, Logistik und Immobilien tätig.

1.2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KNV Zeitfracht erbringt umfassende Dienstleistungen für die Buch- und Medienbranche. Schwerpunkte sind die Bereiche Buchgroßhandel, Verlagsauslieferung, Logistik und Transport sowie weitere Services für Buchhandlungen und Verlage. Das Unternehmen beschäftigt durchschnittlich rund 1.314 Mitarbeiter. Die Verwaltung befindet sich in Stuttgart-Vaihingen (438 Mitarbeiter), das Logistikzentrum in Erfurt (876 Mitarbeiter). Weitere Außenlager befinden sich in Haiterbach und Arnstadt. Diese werden von externen Transportunternehmern betrieben. Über ein Fünftel der Ware für den deutschsprachigen Buchmarkt wird von Erfurt aus geliefert.

Zum 1.8.2019 wurden die Vermögensgegenstände und die gesamte Mitarbeiterschaft im Rahmen einer sanierenden Übertragung auf die Altmarkbus GmbH übertragen, die in diesem Zuge in KNV Zeitfracht GmbH umfirmiert wurde. Während der Insolvenzphase der KNV Gruppe wurde die Bedeutung von KNV Zeitfracht für die gesamte Buchbranche deutlich: Die Zukunftssicherung des als systemrelevant geltenden Unternehmens hat zur Stabilisierung des gesamten Buchmarkts beigetragen.

Im Bereich des Buchgroßhandels beliefert KNV Zeitfracht über 6.000 Handelskunden, darunter viele kleine und mittelständische Buchhandlungen, aber auch große Filialisten und Online-Buchhändler. Die Kunden können aus über 550.000 unterschiedlichen Buchtiteln auswählen, die KNV Zeitfracht ihnen an sechs Tagen pro Woche über Nacht liefert. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Kulturvielfalt in Deutschland. Im Bereich der Buchlogistik (Verlagsauslieferung) ist KNV Zeitfracht für viele namhafte Verlage wie dtv, Suhrkamp, Carlsen, Piper oder die führenden Medizinverlage wie Thieme und Springer tätig. Dabei übernimmt das Unternehmen die komplette und exklusive Lagerhaltung und Auslieferung für diese Verlage.

1.3. Ziele und Strategien

Beide Geschäftsbereiche (Buchgroßhandel und Buchlogistik) haben eine starke Marktstellung im Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich und der Schweiz (kurz DACH) und gehören zu den führenden Anbietern in ihren Segmenten. Ziel der KNV Zeitfracht ist es, Marktführer in den relevanten Märkten (Großbuchhandel, Buchlogistik, Transport) zu sein. Perspektivisch möchte die KNV Zeitfracht auch in den Bereichen Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buchbranche wachsen. Hierbei liegt der Fokus klar auf der Erbringung von Fulfillmentdienstleistungen insbesondere für Online-Handelsplattformen.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung 2019

Die Weltwirtschaft verzeichnet ein gemäßigt beschleunigtes Wachstum. Nach Einschätzungen der IWF lag das weltweite Wirtschaftswachstum in 2019 lediglich bei 2,9 Prozent, 2018 waren es noch 3,6 Prozent.

In Deutschland lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr (2018: 1,5 %).

Die Wachstumsdynamik der Vorjahre konnte aber nicht fortgesetzt werden und ist wie im Vorjahr weiterhin rückläufig. (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020)

2.2. Branchenentwicklung

Die Bilanz auf dem Buchmarkt fällt dagegen positiver aus. Der Umsatz auf dem Buchmarkt stieg im vergangenen Jahr in den zentralen Vertriebswegen (Sortimentsbuchhandel, E-Commerce inkl. Amazon, Bahnhofsbuchhandel, Kauf-/Warenhäuser, Elektro- und Drogeriemärkte) um 1,4 Prozent (vgl. in 2018: 0,1%). Auch im Buchhandel vor Ort liefen die Geschäfte besser als in den Vorjahren. Er schloss mit einem leichten Umsatzplus von 0,5 Prozent (vgl. in 2018: 0,6%) ab. (Quelle: Buchmarkt vom 09.01.2020)

2.3. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 (8-12/2019) wurde ein Umsatz von 211,4 Mio. € erzielt. Der Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der geänderten Unternehmensstruktur und der sanierenden Übertragung des Geschäftsbetriebes zum 01.08.2019 auf die KNV Zeitfracht GmbH kaum möglich. Die Umsätze haben sich im Rahmen der Erwartungshaltung entwickelt, die vor der Übertragung aufgestellt wurde.

2.4. Lage des Unternehmens

2.4.1. Ertragslage

Die Gesamtleistung des Unternehmens lag bei 211,7 Mio. € und hat sich wie folgt zusammengesetzt

	Mio. €	%
Warenumsatz	170,8	80,68
Dienstleistungsumsatz	39,5	18,66
Sonstiges	1,4	0,62
Gesamt	211,7	100

Die Materialaufwandsquote für den Großhandel (die Kosten des gesamten Lieferangebots (Bücher, Spiele, Kalender, CDs) beträgt 81 %.

Der Personalaufwand hat 29,2 Mio. € betragen (inkl. der Kosten für Leiharbeitnehmer).

Im Jahr 2019 betrug das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragssteuern) 4,4 Mio. € und lag damit im Rahmen der Erwartungshaltung, die vor dem Unternehmenskauf angenommen wurde. Hierin enthalten ist ein Buchgewinn in Höhe von 1,9 Mio. € aus dem Verkauf der Beteiligung an

der Leipziger Kommissions- und Großhandelsgesellschaft mbH, der im Oktober 2019 realisiert werden konnte.

Das Finanzergebnis beträgt 1,1 Mio. € und lag im Rahmen der Erwartungen beim Unternehmenskauf.

2.4.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 3,5 Mio. €. Die Gesellschaft hat keinerlei Bankverbindlichkeiten, sondern finanziert sich bei Bedarf aus dem Cash Management der Zeitfracht Gruppe. Weiterhin nutzt die Gesellschaft für spezielle Kundenkreise einen Factoring Dienstleister für die Vorfinanzierung.

Das Eigenkapital liegt bei 2,9 Mio. €:Die Eigenkapitalquote liegt bei 3,1 %.

2.4.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 92,4 Mio. €. Das Anlagevermögen lag bei 13,0 Mio. € und besteht hauptsächlich aus immateriellen Anlagen wie Software und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Vorräte liegen bei 26,3 Mio. € und wurden vor allem durch eine intensive Dispositionssteuerung positiv beeinflusst.

Die Rückstellungen liegen bei 7,0 Mio. € und sind vor allem durch Kundenboni und Personalrückstellungen beeinflusst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbezogen bei 55,7 Mio. €. Davon betreffen 82,6% den Wareneinsatz im Großhandel.

2.4.4. Investitionen

Die KNV Zeitfracht verzeichnete im Geschäftsjahr 21 Mio. € Investitionen. Dabei sind die Assets aus der Übernahme der KNV Gruppe zum 01.08.2019 berücksichtigt worden. Bei den übrigen Investitionen handelt es sich um Hard- und Software des Unternehmens.

2.4.5. Gesamtaussage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage liegen innerhalb der beim Unternehmenskauf angenommenen Erwartungshaltung.

3. Personalwesen

Im Durchschnitt hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 1.314 Mitarbeiter beschäftigt. Zusätzlich wurden in saisonalen Spitzen auch Leiharbeiter beschäftigt.

4. Chancen und Risiken

Die KNV Zeitfracht ist hauptsächlich im deutschsprachigen Markt tätig und dort vor allem im Buchmarkt. Die wesentlichen Risiken liegen damit indirekt in der konjunkturellen Entwicklung des DACH Markts und direkt in der Entwicklung des Buchmarkts.

Die KNV Zeitfracht hat aber genügend Wachstumspotenzial in seinem Kernmarkt Buch, da nach der Insolvenz Marktanteile verloren wurden, die nun sukzessive zurückgeholt werden sollen. Hierzu wurde eine umfassende Vertriebsoffensive gestartet und es gibt bereits positive Signale von Akquisekunden. Vor allem die Kombination aus einer Großhandels- und Verlagsauslieferungslogistik und die Buchhandelskooperation „Mensch“ birgt Potenziale für die Gewinnung neuer Kunden. Weiterhin ist geplant auch Kunden aus anderen Branchen und Industrien für die Logistik- und Transportdienstleistungen zu akquirieren.

Die Beschaffung und Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal stellt an allen Standorten aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation eine deutliche Herausforderung dar. Dieser Thematik begegnen wir durch gezielte Maßnahmen zur Personalgewinnung und zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Wir wollen vor allem die Quote der festangestellten Mitarbeiter deutlich über 90% steigern und erhoffen uns dadurch auch positive Auswirkungen in der Qualität. Es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen, die wir nicht immer 1:1 an unsere Kunden weitergeben können. Diesem Aspekt tragen wir mit weiteren Prozessoptimierungen Rechnung.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt durch das Cash Management des Konzerns jederzeit sichergestellt. Die Gesellschaft befindet sich in einer geordneten finanziellen Situation.

Die Risiken des operativen Geschäftsbetriebs in der Logistik und der IT-Infrastruktur begegnen wir durch die Vorhaltung produktionskritischer Ersatzteile, Dienstleistungs-, Wartungs- und Servicevereinbarungen sowie einer Hard- und Softwarearchitektur, die die Hochverfügbarkeit unserer Systeme in den definierten Zeiten sicherstellt.

Für Schadens- und Haftungsrisiken bestehen Versicherungen, die finanzielle Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und die Ertragssituation begrenzen. Für Einzelrisiken wie Zahlungsausfälle wurde bilanziell Vorsorge getragen.

Konkrete, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken und Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

5. Der Corona-Virus und seine Auswirkungen

Der von der WHO am 11.03.2020 als Pandemie eingestufte Covid-19-Virus („Corona-Virus“) breitet sich weiter aus. Ausgangspunkt dieses neuartigen Coronavirus ist die chinesische Metropole Wuhan, in der erstmalig am 31.12.19 über einen Ausbruch von Pneumonien berichtet wurde. Laut Experten wird das Virus, welches gegenüber einem Grippevirus wesentlich aggressiver ist, den überwiegenden Teil der Bevölkerung (60-70 %) infizieren. Es erfordert bei ca. 6 % der Betroffenen eine intensivmedizinische Betreuung. Die Letalität beträgt bis zu 3 %, wobei vor allem ältere Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankung von den gravierenden Folgen betroffen sind.

Die weltweite Ausbreitung des Virus macht drastische Eingriffe ins öffentliche und wirtschaftliche Leben notwendig. So haben alle Bundesländer Verbote für Großveranstaltungen verhängt, Schul- und Kitaschließungen eingeführt sowie Unterrichtsverpflichtungen aufgehoben, teilweise wurde der Katastrophenfall erklärt. Seit dem 16.03.2020 setzt die Bundesregierung vorübergehend den grenzüberschreitenden Verkehr aus. Es wird die Beschränkung der sozialen Kontakte auf ein Minimum empfohlen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Eindämmung des bisher exponentiellen Anstiegs an Neuinfektionen.

Dies hat einen drastischen Rückgang des weltweiten Waren- und Personenverkehrs in allen Bereichen der Wirtschaft zur Folge. Lieferketten werden unterbrochen. Investitionen der Unternehmen bleiben aus. Die Bundesregierung reagiert darauf mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog (u.a. Ausweitung

der Kurzarbeit, Investitionshilfen, Steuerstundung, Stellung von Bürgschaften). Die Zentralbanken weltweit verstärken ihre ohnehin bereits expansive Geldpolitik.

Eine verlässliche sowie umfassende Einschätzung der Gesamtsituation und deren Entwicklung ist derzeit nicht möglich. In jedem Fall geht die Geschäftsführung von massiven und weit in das nächste Geschäftsjahr hineinreichenden Einschnitten in der Erlössituation aus. Die Geschäftsführung unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Verbreitung des Corona-Virus innerhalb des Personals zu verhindern. Alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage werden in Anspruch genommen. So werden fortlaufend Kostenreduktionen vorgenommen. Der Vorzug von Urlaub sowie unbezahltem Urlaub wird angeboten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und staatliche Hilfen wird intensiv geprüft.

Aktuell gibt es verschiedene und nicht kongruente Informationen der Gesundheitsorganisationen, wann mit einer Abschwächung der Pandemie durch Covid-19 zu rechnen ist und sich somit die Geschäftsvorgänge normalisieren werden. Insbesondere in Europa sind der weitere Pandemieverlauf und ein Zeitpunkt der Entspannung nicht vorhersag- und absehbar.

Die Geschäftsführung sieht die Gesellschaft den Herausforderungen dieser nie zuvor dagewesenen schwierigen Situation gewachsen. Nicht zuletzt, um auch für derartige Situationen gewappnet zu sein, wurden die Geschäftsfelder der Zeitfracht Gruppe in den letzten Jahren erweitert. Die Einbettung der Gesellschaft in einen diversifizierten Konzernverbund gibt daher zusätzlich Anlass für Zuversicht.

Zwar hat die Buchbranche bereits vor Jahren das E-Commerce Potenzial für das Buch erkannt, nicht zuletzt ausgelöst durch Amazon und hat daher bereits heute die technischen Möglichkeiten auf das Online-Geschäft auszuweichen und die Bücher über die Buchhandlung per Kurier oder auch die KNV Zeitfracht auszuliefern. Das wird aber nicht ausreichen, um die finanziellen Einbußen auszugleichen. Die meisten Buchhandlungen haben daher ebenfalls Kurzarbeit angemeldet und sind mit ihren Vermietern im Dialog zu Mietstundungen.

Die Verlage haben ebenfalls reagiert und die Auslieferung Ihrer Frühjahrsneuheiten verschoben und Kurzarbeit angemeldet. Verlage mit Programmen im Bildungs- und Kinder- und Jugendbuchbereich sind bisher am wenigsten von der Corona Krise betroffen. Amazon hat kurzfristig angekündigt, vor allem Medikamente und Sanitär- und Hygieneartikel in den Belieferungsfokus zu rücken. Daher sind auch temporäre Rückgänge bei den Buchbestellungen von Amazon bei der KNV Zeitfracht zu sehen. Amazon ist der größte Einzelkunde von KNV Zeitfracht im Großhandel

Die Buchbranche hat die jüngsten Krisen (Wirtschaftskrise, dot.com Blase etc.) immer ohne große nachhaltige Umsatzeinbrüche überstanden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Menschen suchen in schwierigen Situationen halt im Buch, die Weiter- und Fortbildungsrate steigt und Bücher sind erschwinglich und erfordern keine großen Investitionen. Zudem erlebt der stationäre Buchhandel während der Corona-Krise eine Welle der Solidarität und aktuell steigt die Wertschätzung der Verbraucher für den lokalen Buchhandel immens. Wir verzeichnen eine Art „Ent-Globalisierung“, das Bewusstsein für die Stärken des lokalen Handels im Online-Bereich ist deutlich gewachsen und verändert das Einkaufsverhalten der Verbraucher nachhaltig

Der Börsenverein des deutschen Buchhandels hat am 2.4.2020 von der Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket für den Erhalt der Buchbranche gefordert.

6. Prognosebericht

Bis zum Ausbruch der Pandemie hat die Gesellschaft die Planung 1-2/2020 erreicht bzw. sogar übertroffen und wir gehen trotz der Corona Krise davon aus, unsere Umsatz- und Ergebnisziele weitgehend zu realisieren. Wir rechnen mit einem Umsatz von 480, 7 Mio. € und mit einem EBIT von 5,4 Mio. €

Gerade im Großhandel hat die KNV Zeitfracht auch große Online Händler als Kunden, die enorme Zuwachsraten im Direktversand aufweisen. Für die kleinen und mittelständischen Buchhandlungen betreibt die Gesellschaft mehr als 1.000 E-Commerce Plattformen, über die jetzt zunehmend bestellt wird und die KNV Zeitfracht direkt an den Endkunden des Händlers liefert. In der Verlagsauslieferung sind viele Verlage im Bildungs-, Ratgeber- und Kinder- und Jugendbuchbereich, die derzeit einen regelrechten Boom erleben. Zudem sind im Kundenkreis vorwiegend große Verlage, die im Gegensatz zu kleineren Einheiten auch in der Lage sind, die Krise besser zu überstehen.

Daher geht die Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die KNV Zeitfracht stabil aus der Krise hervorgehen wird.

Trotzdem werden zur Risikominimierung fortlaufend Kostenreduktionen, welche die grundlegende Handlungsfähigkeit nicht beeinflussen, vorgenommen. Dazu gehören neben der Einführung von Kurzarbeit in den Verwaltungsbereichen, ein Investitionsstopp sowie ein neues Genehmigungsverfahren für Ausgaben. Es werden ausschließlich Ausgaben für umsatz- und betriebsrelevante Sachverhalte genehmigt. Laufende Projekte, welche nicht zum Erhalt des Kerngeschäfts beitragen, werden vorübergehend zurückgestellt.

gez. Thomas Raff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KNV Zeitfracht GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KNV Zeitfracht GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KNV Zeitfracht GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 30.04.2020

Stephan Knabe

Digital unterschrieben am 30.04.2020
Herausgeber des Zertifikates
D-TRUST CA 3-1 2016

Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam



Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in beruflichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich, wird die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jedliche Änderung der von der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingend gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personalbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, eine Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsvertrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber der Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Potsdam.